

Niederschrift
über die Einwohnerversammlung der Stadt Pinneberg
am Mittwoch, dem 17. September 2003, um 19.00 Uhr
in der Aula der Theodor-Heuss-Schule,
Datumer Chaussee 2

Anwesend:

Bürgervorsteher Lontzek	als Leiter der Einwohnerversammlung,
Erster Stadtrat Seyfert	als Vorsitzender des Ausschusses Stadtentwicklung,
Ratsherr Lorenz	für die CDU-Fraktion,
Ratsherr Tietz	für die SPD-Fraktion,
Ratsherr Dreher	für die GAL-Fraktion,
Herr Sibbertsen	für die Fraktion der BÜRGERNAHEN,
Herr Staffehl	für die FDP-Fraktion,
Herr Gauger	für die UfW-Fraktion.

Entschuldigt fehlt:

Bürgermeister Nitt.

Es nehmen teil:

Herr Stieghorst	Leiter des Fachbereiches Stadtentwicklung u. Bauen,
Frau Markhoff	Fachbereich Stadtentwicklung u. Bauen,
Frau Friedrichsen-Sättler	Fachbereich Stadtentwicklung u. Bauen.

Protokollführer:

Herr Scheer	Fachbereich Innerer Service.
-------------	------------------------------

Bürgervorsteher Lontzek eröffnet die Einwohnerversammlung, zu der mit Bekanntmachung im Pinneberger Tageblatt und in der Pinneberger Zeitung - jeweils Ausgabe vom 10.09.2003 - eingeladen wurde.

Erschienen sind ca. 230 Einwohnerinnen und Einwohner.

Bürgervorsteher Lontzek weist darauf hin, dass die Tagesordnung der Einwohnerversammlung ergänzt werden kann, wenn mindestens 1/3 der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden ist. Die Einwohnerversammlung kann sich allerdings nur mit Angelegenheiten befassen, die die Stadt Pinneberg betreffen.

Vorschläge zur Ergänzung der Tagesordnung werden aus der Mitte der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner danach nicht unterbreitet.

In der Einwohnerversammlung soll daher die nachstehend aufgeführte Angelegenheit als einziger Tagesordnungspunkt behandelt werden:

Entwicklung des Geländes der Eggerstedt-Kaserne.

Nach einleitenden Worten durch Bürgervorsteher Lontzek trägt seitens der Verwaltung Frau Markhoff bezüglich des Kasernengeländes eine Bestandsaufnahme der städtebaulichen und der landschaftsplanerischen Situation der Eggerstedt-Kaserne vor. Sodann erläutert Frau Friedrichsen-Sättler die in zwei Workshops getroffenen Vorüberlegungen zu Entwicklungszielen. Abschließend skizziert Herr Stieghorst das weitere Verfahren.

Im Anschluss bittet Bürgervorsteher Lontzek die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner in dieser Angelegenheit Fragen zu stellen bzw. Anregungen vorzutragen.

Herr Winfried Kölsch trägt einen von Anwohnern des Kasernengeländes in einem Workshop erarbeiteten Planungsvorschlag für das Kasernengelände vor. Dieser Planungsvorschlag ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt. Wichtig sind den Anwohnern folgende Punkte:

1. Das Kasernengelände soll aufgrund seiner Lage am Ortsrand einen Abschluss der bebauten Fläche Pinnebergs zur offenen Landschaft bilden. Deshalb soll das Gelände kaum verdichtet werden. Neue Gebäude sollen höchstens zweigeschossig errichtet werden. Der Planungsvorschlag sieht des Weiteren kaum Gewerbe vor.
2. Im Südwesten des Geländes soll ein Alten- und Pflegeheim errichtet werden.
3. Im Südosten des Geländes soll ein Zentrum für Bildung und Kultur errichtet werden.
4. Südlich der Hauptachse soll keinerlei Wohnbebauung entstehen. Nur in der zentralen mittleren Achse soll Wohnbebauung erfolgen, ohne dass durch die bereits bestehenden Mannschaftsunterkünfte dort eine zu große Verdichtung entsteht. Für die nächsten 15 bis 20 Jahre soll deshalb nur eine behutsame Bebauung erfolgen.
5. Der gesamte nördliche Bereich soll für einen Stadtteilpark genutzt werden.
6. Im zentralen Süden wird sich ein Sportpark vorgestellt.
7. Das Kasernengelände liegt am Ortsrand und stellt den Abschluss zur offenen Landschaft dar. Aus diesem Grunde soll auf dem Gelände keine Durchfahrtstrasse zum Eggerstedter Weg gebaut werden.
8. Die nördliche Betonpiste soll künftig als Fuß- und Radweg genutzt werden. Ein Umbau der Piste hierfür ist nicht notwendig.

Herr Gumowski, Großer Reitweg 5, regt an, auf dem Kasernengelände ein Bürgerhaus einzurichten, welches nicht nur den großen Wohlfahrtsverbänden, sondern auch den kleinen freien Initiativen zur Verfügung gestellt werden soll.

Herr Stache, Goethestraße 12, geht auf das Ergebnis der Workshops ein. Danach ist schon wieder Wohnbebauung das zentrale Thema. In Pinneberg müsste danach ein erheblicher

Mangel an Wohnraum herrschen, so dass jede freie Fläche zu bebauen wäre. Diesen Wohnungsmangel in Pinneberg sieht er nicht. Im Rosenfeld wird gerade ein ganzer Stadtteil errichtet. Der städtische Friedhof soll verkleinert und auf dem frei gewordenen Gelände Wohnhäuser errichtet werden. Im Großen Reitweg soll hinter den Häusern auf bisher großen Freiflächen Wohnbebauung erfolgen. In Gehrstücken sind Wohnungen entstanden. Von Bürgermeister Nitt wird die Straße am Fahlt vorbei gefordert. Dann würde vielleicht auch noch Wohnbebauung am Rehmenfeld möglich. Er hält es für unverantwortlich, dass Politik und Verwaltung nicht gleichzeitig ankündigen, dafür notwendige neue Schulen und Kindergärten zu bauen. Zwar nehmen die Schülerzahlen in Deutschland ab. In einer Metropolregion wie Hamburg, in der ständig neue Bürgerinnen und Bürger angelockt werden, wird die Schülerzahl jedoch gegen den Trend steigen. Die Stadt Pinneberg gibt in solch einer Situation 3.600.000,00 € für eine völlig veraltete Schule aus, wobei Raummangel nicht behoben wird und Schülerinnen und Schüler möglicherweise in Halstenbek Schulen besuchen sollen. Dies hält er für unverantwortlich. Deshalb darf eine Wohnbebauung auf dem Kasernengelände ohne gleichzeitige Klärung des Kindergarten- und Schulbedarfs nicht erfolgen. Herr Manfred Stache beantragt deshalb, dass die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner über folgende Anregung abstimmen:

„Auf dem gesamten Kasernengelände wird keine Möglichkeit für individuelles Wohnen geschaffen. Wohnprojekte, wie betreutes Wohnen im Alter, sind auf einem Teil des Geländes erwünscht.“

Bürgervorsteher Lontzek lässt über diese Anregung abstimmen.

Weit mehr als die Hälfte der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner stimmen der Anregung zu.

Damit gilt die Anregung als angenommen.

Herr Stache spricht sodann an, dass eine steigende Einwohnerzahl auch mehr Naherholungsgebiete benötigt. Die Stadt Pinneberg will die Naherholungsgebiete jedoch trotz steigender Einwohnerzahl verkleinern. Deshalb beantragt er, dass die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner über folgende Anregung abstimmen:

Der Norden des Kasernengeländes wird in das Naherholungsgebiet Eggerstedter Weg, An der Raa, Hasenmoor und Rahwisch eingegliedert und deshalb nicht bebaut.“

Bürgervorsteher Lontzek lässt darauf über diese Anregung abstimmen.

Weit mehr als die Hälfte der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner stimmen der Anregung zu.

Damit gilt die Anregung als angenommen.

Herr Stache spricht sodann an, dass der Thesdorfer Weg verkehrlich überlastet ist. Durch die im Rosenfeld im Entstehen befindlichen Verbrauchermärkte wird zusätzlicher Schwerlastverkehr entstehen. Seiner Auffassung nach sollten die Anwohnerinnen und Anwohner des Thesdorfer Weges jedoch nicht glauben, dass dieser Schwerlastverkehr eine verkehrliche Umgehung um das Kasernengelände nutzen würde, um das Rosenfeld zu erreichen. Sie würden auch weiterhin den Thesdorfer Weg befahren. Seines Erachtens müsste

der Schwerlastverkehr auch weitaus großräumiger umgeleitet werden als über eine Durchgangsstraße am Rande Pinnebergs, deren Anwohnerinnen und Anwohner diese Straße auch nicht vor ihrer Tür wollen. Er beantragt deshalb, dass die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner über folgende Anregung abstimmen:

„Die Einwohnerversammlung lehnt eine westliche verkehrliche Anbindung des Kasernengeländes strikt ab.“

Bürgervorsteher Lontzek lässt über diese Anregung abstimmen.

Von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern sprechen sich 120 für die Anregung aus. 76 sprechen sich gegen die Annahme aus und 16 enthalten sich ihrer Stimme.

Damit hat sich mehr als die Hälfte der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner für eine Annahme der Anregung ausgesprochen.

Die Anregung gilt daher als angenommen.

Herr Gennis, Spatzeneck 1 a, stellt bezüglich der derzeit auf dem Kasernengelände befindlichen Bauten folgende Fragen:

1. Was bedeutet der Status des „einfachen Kulturdenkmals“ konkret?
2. Wie ist eigentlich der Zustand der Gebäude? Kann man sie erhalten oder muss man sie aufgrund ihres Zustandes abreißen?
3. Von der Verwaltung wurden Zahlen zu den zu erwartenden Kraftfahrzeugfahrten bei unterschiedlicher Nutzung des Kasernengeländes vorgetragen. Gibt es auch Zahlen darüber, wie viele Kraftfahrzeugfahrten durch die bisherige Nutzung des Geländes als Unteroffiziersschule angefallen sind?
4. Wie sieht es mit dem Kindergarten- und Schulbedarf bei einer Wohnbebauung des Geländes aus?

Die Fragen werden von Herrn Stieghorst beantwortet. Danach gibt es für „einfache Kulturdenkmäler“ steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten, um den Erhalt zu fördern. Diese Einstufung stellt aber keinen Schutz dar, wenn ein Abriss vorgenommen werden sollte. Vom baulichen Zustand sind die vorhandenen Gebäude erhaltenswert. Ob die Gebäude auch wirklich erhalten bleiben, ist aber abhängig von der zukünftigen Nutzung eine wirtschaftliche Frage. Das Verkehrsaufkommen bezüglich der Eggerstedt-Kaserne wurde anlässlich einer 1994 durchgeführten Verkehrszählung noch berücksichtigt. Spezielle Zahlen, wie viele Kraftfahrzeuge die Eggerstedt-Kaserne als Unteroffiziersschule anfahren, existieren nicht. Herr Stieghorst gibt in diesem Zusammenhang auch zu Bedenken, dass die Nutzung der Kaserne durch die Bundeswehr schon stark eingeschränkt wurde. Der Bedarf bezüglich der sozialen Infrastruktur wird bei einer Überplanung des Kasernengeländes berücksichtigt. Bei allen in der letzten Zeit entwickelten Wohngebieten sind mit ganz wenigen Ausnahmen die Investoren an den Kosten für die soziale Infrastruktur beteiligt worden. Dies hätte auch zu geschehen, wenn auf dem Kasernengelände Wohnbebauung erfolgen sollte. Allgemein ist der Zustand der Pinneberger Schulen abhängig von der Finanzsituation der Stadt. Aufgrund der

derzeitigen Haushaltslage musste die Unterhaltung der Pinneberger Schulen stark eingeschränkt werden.

Herr Hansen appelliert im Namen des VfL Pinnebergs und des Sports, die Sportplätze der Eggerstedt-Kaserne zu erhalten und an die Sportplätze An der Raa anzubinden. Er erinnert in diesem Zusammenhang daran, wie häufig die wenigen in Pinneberg vorhandenen Sportplätze – gerade Rasenplätze – im Laufe eines Jahres gesperrt würden und nicht genutzt werden könnten.

Herr Westphal, Drosselweg 110, regt im Namen des Seniorenbeirats der Stadt Pinneberg als dessen Vorsitzender an, bei den Planungen über die zukünftige Nutzung des Geländes der Eggerstedt-Kaserne Wohnanlagen für „Betreutes Wohnen“ mit Service zu berücksichtigen. Der Seniorenbeirat ist nach intensiven Beratungen zu dem Ergebnis gelangt, dass ein allgemeines Interesse für derartige Wohnanlagen zunimmt und so auch für die Stadt Pinneberg ein erheblicher Bedarf zu erwarten ist. Herr Claus Dieter Westphal weist in diesem Zusammenhang auf das Gutachten der EPL hin, wonach für die verschiedenen Formen des betreuten Wohnens die Bestandsgebäude – insbesondere die Mannschaftsunterkünfte 2, 3 und 4 – im hohen Maße geeignet sind, da sie den speziellen Anforderungen nach kleineren Wohneinheiten entsprechen bzw. vom Grundriss her leicht anzupassen wären.

Herr Timmermann, Drosselweg 92, stellt die nachstehend aufgeführten Fragen:

1. In welcher Form werden die im Landschaftsplan Pinneberg genannten Landschaftserlebnisräume Hasenmoor/Raawisch/Eggerstedter Weg und An der Raa/Datumer Chaussee durch Ihre Planungen in ihrer jetzigen Qualität beeinträchtigt und wie wird die im Landschaftsplan genannte, anzustrebende Entwicklung gestört?
(Landschaftsplan Pinneberg, Teil 1, Seiten 141 und 142)
2. Welche Veränderungen bringen Ihre Entwicklungsvorstellungen hinsichtlich Kasernengelände für die äußere Erscheinung und die wichtige Funktion des Kleingartenvereins Hasenmoor?
(Landschaftsplan Pinneberg, Teil 1, Seiten 170 ff)
3. Wie setzen Sie bei Ihren Planungen die Bedeutung des Eggerstedter Weges als prägenden Teil des Landschaftsbildes um (Landschaftsplan Pinneberg, Teil 2, Seite 18, Absatz 7) und wie berücksichtigen Sie die gebietsbezogene Eingriffsbeurteilung für den Eggerstedter Weg (Landschaftsplan Pinneberg, Teil 2, Seite 65)?
4. Wie stehen Sie zu folgender Feststellung zum Eggerstedter Weg?
Zitat: „Diese Grünverbindung weist eine hohe Qualität des Landschaftsbildes auf. Hierauf müsste im Rahmen einer baulichen Entwicklung auf jeden Fall Rücksicht genommen werden. Der Eggerstedter Weg soll keine Erschließungsfunktion für neue Wohnbauflächen erhalten.“
(Landschaftsplan Pinneberg, Teil 1, Seite 155, Absatz 5)
5. Wie berücksichtigen Sie bei Ihren Planungen folgende Aussage?
Zitat: „Ein zweites großes und schutzbedürftiges wie entwicklungsfähiges Freiraumsystem mit besonderer Bedeutung für die wohnungsnah naturverträgliche Erholung befindet sich in Fortsetzung der o. a. Flächen im Süden des Stadtgebietes. Es handelt sich hierbei um die Flächen, die sich vom Eggerstedter Weg über die Raawischniederung und das Bredenmoor

bis zur Düpennauniederung und bis nach Halstenbek erstrecken.“
(Landschaftsplanung Pinneberg, Teil 2, Seite 40, Absatz 6)

6. Wie ist Ihre Meinung zur gebietsbezogenen Eingriffsbeurteilung zum Gebiet 9, Eggerstedter Weg, und zum Gebiet 10, Eggerstedt-Kaserne?
(Landschaftsplan Pinneberg, Teil 2, Seiten 65 und 66)
7. Wie bringen Sie das Leitziel der Verwaltung, Zitat: „Anbindung nach Westen in Richtung Wedeler Weg/LSE in einer Trasse südlich des Eggerstedter Weges; diese soll durch das Kleingartengelände direkt an den Wedeler Weg geführt werden mit der Folge, dass die Kleingärten umgesiedelt werden müssen.“ (Einladung der Verwaltung zum zweiten Workshop zur städtebaulichen Entwicklung der Eggerstedt-Kaserne, 10.06.2003) mit den o. g. Zielsetzungen des Landschaftsplans Pinneberg in Einklang?

Die Fragen werden von Herrn Stieghorst wie folgt beantwortet:

1. Wenn eine Anbindung des Kasernengeländes an die LSE bzw. Wedeler Weg erfolgen sollte, würden die genannten Landschaftserlebnisräume durch die Verkehrsstrasse und durch möglicherweise an dieser Trasse entstehendes Gewerbe beeinträchtigt. Sollte diese Verkehrsanbindung nicht kommen, gäbe es auch keine Beeinträchtigung der Landschaftserlebnisräume.
2. Wenn es eine Entwicklung des Areals westlich des Kasernengeländes durch eine Verkehrsstrasse oder durch Gewerbe geben sollte, würde auch das Kleingartengelände beeinträchtigt oder verändert.
- 3.+4. Im Workshop ist nie diskutiert worden, eine Verkehrsanbindung durch den am Eggerstedter Weg befindlichen Redder vorzunehmen. Es wurde auch nie erörtert, den Redder überhaupt zu beseitigen. Falls überhaupt eine verkehrliche Anbindung westlich der Kaserne erfolgen sollte, sollte der Eggerstedter Weg erhalten bleiben. Wenn eine solche verkehrliche Anbindung erfolgen sollte, wurde im Workshop erörtert, das nördlich angrenzende Wohngebiet lärmschutztechnisch zu schützen.
5. Eine Veränderung des Landschaftsbildes würde erfolgen, wenn westlich der Kaserne eine Straße oder andere Bebauung vorgenommen würde.
6. Diese Frage kann von Herrn Stieghorst im Augenblick nicht beantwortet werden.
7. Wenn eine Anbindung des Kasernengeländes an die LSE oder den Wedeler Weg durchgeführt werden sollte, bestehe die Möglichkeit, den Landschaftsplan entsprechen zu verändern.

Herr Wölber, Taubenstraße 32, fragt, in welchem Verhältnis die Überlegungen einer eventuellen Verbindungsstraße zum in der Entstehung befindlichen Rosenfeld stehen. Durch das Rosenfeld wird ja zusätzlicher Verkehr entstehen, der zum Teil über den Thesdorfer Weg abfließen wird. Durch die Entwicklung des Kasernengeländes käme dann noch mehr Verkehr hinzu. Wie sehen hierzu die Überlegungen der Stadt Pinneberg aus?

Anhand der Verkehrszählung 2002, in der die bis dahin erfolgte Bebauung des Rosenfeldes Berücksichtigung gefunden hat, erläutert Herr Stieghorst darauf zunächst mittels eines

Schaubildes (**Anlage 2** der Niederschrift) die verkehrliche Belastung des Thesdorfer Weges. Sodann stellt Herr Stieghorst mittels eines Schaubildes eine Prognose für 2015 vor (**Anlage 3** der Niederschrift), die alle zu entwickelnden Flächen (Eggerstedt-Kaserne, Rehmenfeld, Rosenfeld) berücksichtigt. Wenn 2015 eine Durchfahrtsstraße durch das dann ehemalige Kasernengelände vorhanden wäre, würde der Thesdorfer Weg eine Entlastung erfahren. Den Thesdorfer Weg würden dann nur noch ca. 7.000 bis 8.000 anstatt bisher 12.000 Kraftfahrzeuge am Tag befahren. Der Rest von ca. 6.000 bis 7.000 Kraftfahrzeuge würde dann die Kasernenstraße oder die südlich der Kaserne befindliche Straße befahren. Würde 2015 keine Kasernenstraße oder keine Straße südlich des ehemaligen Kasernengeländes bestehen, würde der Thesdorfer Weg im Vergleich zu heute eine Mehrbelastung von 2.000 bis 3.000 Kraftfahrzeugfahrten pro Tag erfahren.

Herr Wölber trägt sodann vor, dass die in der heutigen Einwohnerversammlung beschlossenen Anregungen das Kasernengelände finanziell sehr abgewertet haben. Er fragt, inwieweit sich die politischen Gremien der Stadt an diese beschlossenen Anregungen halten müssen. Kann sich der Inhaber des Geländes gegen diese Anregungen wehren?

Bürgermeister Lontzek führt hierzu aus, dass die heute abgestimmten Anregungen Empfehlungen, aber keine Beschlüsse darstellen. In die Beratungen der politischen Gremien werden diese Empfehlungen einschließen. Ob sie aber auch entsprechende Berücksichtigung finden werden, ist Sache der Politik. Zur zweiten Frage erklärt Herr Stieghorst, dass die Planungshoheit bei der Stadt Pinneberg liegt. Der Grundstückseigentümer hat auf die Entscheidungsfindung der politischen Gremien keinen Einfluss.

Herr Pieper, Oberer Ehmschen 107, regt an, dass Politik und Verwaltung mit den Nachbargemeinden mittel- bis langfristig eine Ringstraße zwischen der A 23 im Süden Pinnebergs oder in Höhe Halstenbeks und der LSE/Westumgehung schaffen sollten. Dies würde dem Gemeinwohl der Pinneberger Bevölkerung dienen, da diese Ringstraße nicht nur das Kasernengelände und den Thesdorfer Weg vom Kraftfahrzeugverkehr entlasten würde, sondern auch die Innenstadt und den Norden Pinnebergs.

Herr Hallberg, Rethwiese 26, spricht sich im Namen einer Projektgruppe für den Erhalt und die Nutzung der auf dem Kasernengelände vorhandenen Mannschaftsunterkünfte, der Unterrichtsgebäude, der Heime und Küchen sowie der Sportanlagen nach einer gegebenenfalls notwendigen Sanierung oder einem notwendigen Umbau aus. Die Projektgruppe sieht die künftige Nutzung in einer Bildungseinrichtung mit sportlichem Schwerpunkt. In Zusammenarbeit mit den Schulen und Sportvereinen soll eine Akademie für Bewegungsstruktur geschaffen werden. Die Bildungseinrichtung soll aus einem Schulkindergarten, einem Sportinternat, einer Sporthochschule und einem Regenerations- und Rehabilitationsbereich bestehen. Zudem könnte eine Jugendherberge hinzukommen. Schwerpunkt sollte der Leistungssport sein. Zur Finanzierung der Einrichtung führt Herr Hallberg aus, dass durch die Nutzung der vorhandenen Gegebenheiten die Kosten reduziert werden könnten. Ein Teil der Finanzierung könnte über den bei der Stadt ohnehin anfallenden Bedarf an Haushaltsmitteln für Kindergartenplätze und für die Förderung von Schul- und Vereinssport gedeckt werden. Zudem müssten Sponsoren und Investoren gefunden werden. Auf Dauer sollte sich die Bildungseinrichtung selbst finanzieren. Abschließend appelliert Herr Wilhelm Hallberg, eine solche Chance, eine derartige Bildungseinrichtung erschaffen zu können, nicht ungenutzt vergehen zu lassen. Wohnbebauung und Straßenbau wären, wenn sie tatsächlich Vorrang erhalten sollten, nicht sehr originell.

Ein namentlich nicht bekannter Einwohner stellt sodann die Frage, wie hoch der Verlust des campusartigen Flairs des Kasernengeländes beim Bau einer Durchgangsstraße ausfallen würde.

Herr Stieghorst erklärt hierzu, dass je höher die Verkehrsbelastung innerhalb des Kasernengeländes sein wird, umso höher das Umfeld der Straße belastet wird. Wenn eine solche Durchgangsstraße mit Anbindung an die LSE/Wedeler Weg gebaut würde, wäre für diese Straße nach der Prognose für das Jahr 2015 mit einer täglichen Belastung von 6.000 bis 7.000 Kraftfahrzeugbewegungen zu rechnen. Dies entspricht einer Belastung einer normalen Landesstraße. Insofern würde das Flair einer Gartenstadt nur unerheblich belastet. Ziel einer Durchgangsstraße soll zudem nicht nur primär eine Entlastung anderer Straßen sein. Es ist jedoch nicht möglich, die Bebauung, die auf dem Kasernengelände entwickelt wird, über die jetzt bestehende Anbindung an das vorhandene Straßennetz anzuschließen. Nach Norden kann eine Anbindung wegen der dortigen Wohnbebauung nicht erfolgen. Ebenso nicht nach Süden wegen der dort befindlichen Sport- und Freizeitanlagen. Damit bliebe als einzige Möglichkeit eine Anbindung im Westen. Die in der Nähe der jetzigen Anbindung befindliche Kreuzung Thesdorfer Weg/Richard-Köhn-Straße ist schon jetzt stark belastet. Sie würde zusätzlichen Verkehr von rund 600 Wohneinheiten und Gewerbe mit zusätzlichen Arbeitsplätzen auf dem jetzigen Kasernengelände nicht verkraften. Deshalb ist eine Anbindung des Kasernengeländes ins Gespräch gekommen.

Der namentlich nicht bekannte Einwohner gibt darauf zu Bedenken, darauf zu achten, dass aufgrund der heute bisher vorgetragenen Anregungen eine weitere Anbindung des Kasernengeländes an das Straßennetz vielleicht gar nicht notwendig wäre.

Herr Timm, Thesdorfer Weg 87, hält es für eine irriige Annahme, wenn man glaubt, man brauche keine Entlastungsstraße, weil alle dem Kasernengelände anliegenden Straßen – auch das Vogelgebiet – in Zukunft nicht noch stärker belastet würden. Der Verkehr, der an der stark belasteten Kreuzung Thesdorfer Weg/Wedeler Weg ankommt, sucht sich seine vermeintlich freie Fahrstrecke selbst. Dieser benutzt auch die Rabenstraße durch die Vogelsiedlung. Wenn keine Entlastungsstraße kommt und das Rosenfeld vollständig erschlossen sein wird, kommt der zusätzliche Verkehr auf die Anwohnerinnen und Anwohner des Thesdorfer Weges und der Vogelsiedlung auch noch hinzu. In einem Gespräch mit der Stadtverwaltung ist ihm gesagt worden, dass der Thesdorfer Weg noch viel mehr Verkehr vertragen könnte. Die Menschen, die am Thesdorfer Weg wohnen, vertragen zusätzlichen Verkehr aber nicht mehr.

Frau Töpelmann, Hans-Böckler-Hof 9, bittet nochmals zu prüfen, ob es eine Möglichkeit gibt, auf eine Durchgangsstraße durch das Kasernengelände oder eine westlich des Kasernengeländes verlaufende Verkehrsstraße zu verzichten. Beide Trassen würden eine erhebliche Beeinträchtigung und Schädigung des umliegenden naturnahen Landschaftsgebietes nach sich ziehen. Außerdem bittet Frau Töpelmann um Prüfung, ob bei der LSE/Wedeler Weg nicht eine ganz schlichte Kreuzung anstatt eines Kreisverkehrs errichtet werden kann. Ein Kreisverkehr würde mehr Platz benötigen, dem schutzwürdige Grünflächen zum Opfer fallen würden. An der Kreuzung Saarlandstraße/Mühlenstraße/Hochstraße würde trotz der starken Frequentierung doch auch nicht daran gedacht, einen Kreisverkehr einzurichten.

Frau Hacker, Oberst-von-Stauffenberg-Straße 35, weist auf die seit Mai 2001 bestehende Gruppe „Miteinander wohnen – in Pinneberger Wohnprojekten“ hin. Diese Gruppe möchte das Modell gemeinschaftlichen, generationsübergreifenden Wohnens nach Pinneberg holen. Sie regt an, dieses Vorhaben in die Entwicklung des Kasernengeländes einzubeziehen.

Frau Pebler, Fröbelstraße 15, führt aus, dass das Verkaufsaufkommen gemäß der Verkehrszählung 2002 auf dem Thesdorfer Weg von der Kreuzung Wedeler Weg bis zur Kreuzung Richard-Köhn-Straße von 5.800 Kraftfahrzeugen auf 8.000 Kraftfahrzeuge pro Tag ansteigt. Das heißt, ein Drittel des Verkehrsaufkommens wird von den Anwohnerinnen und Anwohnern dieses Teils des Thesdorfer Weges und der anliegenden Straßen selbst verursacht. Die Anwohnerinnen und Anwohner könnten selbst für weniger Verkehr sorgen, wenn sie mal ihr Auto zu Hause lassen und mehr Fahrrad fahren. Dies kann man aber nur dann tun, wenn die Stadt Pinneberg die Fahrradwege in diesem Bereich in einer Weise umbauen würde, dass man nicht ständig Gefahr läuft, angefahren zu werden. Teilweise hören in diesem Bereich die Radwege einfach auf, so dass man gezwungen ist, sein Fahrrad zu schieben. Auch nehmen abbiegende Autofahrer keine Rücksicht auf Fahrradfahrer.

Eine namentlich nicht bekannte Einwohnerin fragt, ob es für das Kasernengelände schon einen Investor gibt. Wenn ja, wie heißt dieser? Soll das Areal in einem Stück verkauft werden oder könnte man auch Teilstücke erwerben? Wenn ja, ab wann kann man Teilstücke erwerben?

Herr Stieghorst erklärt hierzu, dass er zu einem möglichen Investor bisher nicht viel sagen kann. Grundlage für Verhandlungen mit Investoren ist ein städtebaulicher Rahmenplan. Dieser liegt noch nicht vor. Mögliche Verhandlungen mit einem Investor würde auch nicht die Stadt, sondern die Bundesvermögensverwaltung führen. Die Bundesvermögensverwaltung als Eigentümerin des Areals ist daran interessiert, möglichst die ganze Fläche in einem Stück kurzfristig zu verkaufen. Ob Teilstücke verkauft werden, hängt von der Art der Nutzung des Geländes und von den interessierten Investoren ab. Die Frage, ab wann es los geht, hängt davon ab, wann die Investoren ihr Geld investieren wollen. 2004 bzw. 2005 wären die Voraussetzungen für eine Entwicklung des Geländes geschaffen. Dann könnte mit den Investoren verbindlich diskutiert werden. Ob dies aber auch wirklich so schnell gehen wird, ist heute noch offen.

Die namentlich nicht bekannte Einwohnerin fragt, was in der Zwischenzeit mit den auf dem Kasernengelände befindlichen Sportanlagen passiert. Können diese in der Zwischenzeit genutzt werden? Oder sollen diese dem Verfall und dem Vandalismus überlassen werden?

Herr Stieghorst erwidert hierzu, dass es Sache der Bundesvermögensverwaltung ist, eine zwischenzeitliche Nutzung zuzulassen. Die Bundesvermögensverwaltung investiert schon jetzt aber keine Gelder mehr zur Erhaltung der Sportanlagen, die bereits jetzt sanierungsbedürftig sind.

Herr Werth, Thesdorfer Weg 97, findet es erstaunlich, wie Herr Stieghorst 7.000 bis 8.000 Kraftfahrzeugbewegungen pro Tag umherschickt. Die Verkehrsanalyse 2002 zeigt an der Kreuzung Thesdorfer Weg/Richard-Köhn-Straße 12.000 Kraftfahrzeugbewegungen und an der Kreuzung Wedeler Weg/Thesdorfer Weg 11.800 Kraftfahrzeugbewegungen auf. Wenn man beachtet, dass den Thesdorfer Weg an der Kreuzung Wedeler Weg nur 5.900 Kraftfahrzeuge verlassen, kann man sich leicht ausrechnen, wo der restliche Verkehr bleibt. Auf dem restlichen Thesdorfer Weg. Wenn jetzt gesagt wird, dass je nach Bebauung des Kasernengeländes 3.000 bis 5.000 mehr Autos pro Tag auf die Kreuzung Thesdorfer Weg/Richard-Köhn-Straße zukommen würden, läge die tägliche Belastung dieser Kreuzung bereits bei 15.000 bis 17.000 Kraftfahrzeugbewegungen pro Tag. Im Gegensatz zum Knotenpunkt Wedeler Weg /Thesdorfer Weg, an welchem der Wedeler Weg eine Kreisstraße

darstellt, handelt es sich am Knotenpunkt Thesdorfer Weg/Richard-Köhn-Straße beim Thesdorfer Weg um eine Gemeindestraße. Bei einer Gemeindestraße ist nach dem EU-Recht die für Anwohnerinnen und Anwohner hinzunehmende Lärmbelastung wesentlich geringer als bei einer Kreisstraße. Die nach EU-Recht hinzunehmende Lärmbelastung ist in diesem Bereich des Thesdorfer Weges weit überschritten. Herr Werth fragt, was deshalb die Stadt Pinneberg von einer Anregung halten würden, den Thesdorfer Weg zwecks Einhaltung der zulässigen Lärmbelastung durch 6.000 Kraftfahrzeugbewegungen pro Tag als Einbahnstraße einzurichten. Diese 6.000 Kraftfahrzeugbewegungen pro Tag würden allein durch den Anliegerverkehr erreicht, so dass für den Durchgangsverkehr eine Umgehungsstraße errichtet werden müsste.

Herr Stieghorst erklärt hierzu, dass das anhand der Verkehrsanalyse 2002 erschaffene Schaubild lediglich darstellt, dass der westliche Teil des Thesdorfer Weges eine der geringsten belasteten Hauptverkehrsstraßen der Stadt Pinneberg ist. Anlieger der Saarlandstraße, der Elmshorner Straße oder des Damms sind von der verkehrlichen Situation her wesentlich stärker belastet. Wenn eine neue Umgehungsstraße gebaut würde, könnten jeweils die dann geltenden Lärmschutzrichtlinien eingehalten bzw. berücksichtigt werden. Dies gilt jedoch nicht für den Bestand. Der Bestand ist da und damit müssen alle Anwohnerinnen und Anwohner entsprechend auch leben. Im Übrigen wird ein Teil des Verkehrs auf den Pinneberger Hauptverkehrsstraßen von den Anliegern selbst produziert.

Herr Gloor, Datumer Chaussee 32, fragt die anwesenden Vertreter der in der Ratsversammlung der Stadt Pinneberg vertretenen Fraktionen, wie diese sich jeweils die verkehrliche Anbindung des Kasernengeländes vorstellen.

Herr Sibbertsen führt im Namen der Fraktion der BÜRGERNAHEN aus, dass diese prinzipiell gegen eine westliche Anbindung des Kasernengeländes ist.

Herr Staffehl erklärt für die FDP-Fraktion, dass das Kasernengelände ohne eine große Bebauung mit seinem jetzigen Bestand erhalten bleiben sollte. Herr Hallberg hat mit seiner Anregung ja eine der in Frage kommenden vernünftigen Nutzungsarten genannt. Wenn aufgrund der Entwicklung des Kasernengeländes überhaupt eine Straße erforderlich sein sollte, käme für die FDP-Fraktion nur eine südliche Umfahrung als Entlastung in Frage. Eine Durchschneidung des Geländes würde zu einer Entwertung des Areals und zu einer Enttäuschung sowie zu einer Täuschung derjenigen durch die Stadt Pinneberg führen, die sich in den letzten Jahren in unmittelbarer Nähe der Kaserne im Vertrauen auf ein ruhiges Wohnen im Grünen angesiedelt haben.

Herr Gauger spricht sich im Namen der UfW-Fraktion für eine behutsame Bebauung des Geländes mit möglichst wenigen Neubauten bei geringer Verdichtung aus. Dadurch würde nur sehr wenig Verkehr entstehen und keine weitere verkehrliche Anbindung notwendig. Sollte als Entlastung für die anderen Anwohnerinnen und Anwohner eine weitere Straße notwendig sein, könnte die UfW-Fraktion nur eine südliche Umgehung links südlich an den Kleingärten vorbei befürworten.

Ratsherr Dreher erklärt im Namen der GAL-Fraktion, dass sich diese gegen eine Straße durch die Kleingartenanlage und auch gegen eine Straße als Anbindung an die LSE ausspricht. Die GAL-Fraktion hat deshalb in den Workshops darauf hingewirkt, dass bei der Erarbeitung von Rahmenplanentwürfen die Planungsteams eine Alternative ohne eine Straßenanbindung für die Kaserne entwerfen sollen.

Ratsherr Lorenz führt im Namen der CDU-Fraktion aus, dass durch die Bebauung des Rosenfeldes und die Fertigstellung des ersten Teils der Westumgehung noch mehr Verkehr für den Thesdorfer Weg entstehen wird, wenn dieser keine Entlastung erfährt. Deshalb geht es bei der von Herrn Gloor gestellten Frage nicht allein um die künftige Nutzung des Kasernengeländes. Die CDU-Fraktion vertritt daher die Auffassung, dass eine östliche Anbindung des Areals nicht ausreicht. Es muss eine westliche Entlastung erfolgen. Die CDU-Fraktion ist für eine südliche Trassenführung auf dem bisherigen Kasernengelände, die links an dem Kleingartengelände vorbeigeführt werden und an die LSE anschließen soll. An die Verwaltung ist jedoch ein Prüfauftrag für drei Trassenvarianten erteilt worden. Eine Variante sieht die nördliche Vorbeiführung der Trasse am Kleingartengelände vor, die zweite Variante die südliche Vorbeiführung am Kleingartengelände. Die dritte Variante sieht die Trassenführung An der Raa vor. Zu dieser bevorzugten Variante gibt er zu bedenken, dass bei dieser das Argument des Naturschutzes nicht zieht. Auch dort gibt es sehr wertvolle geschützte Flächen. Bezüglich der Zerstörung von Natur würde weniger angerichtet, wenn die Trassenführung südlich der Kasernenstraße verlaufen würde.

Ratsherr Tietz erklärt im Namen der SPD-Fraktion, dass diese ihren Meinungsbildungsprozess hinsichtlich einer Straße noch nicht abgeschlossen hat, da es noch eine Summe noch offener Punkte in dieser Frage gibt. Als Beispiel führt Ratsherr Tietz an, dass, wenn es nach der heutigen Mehrheit in dieser Versammlung gehen würde, die Nutzung des Kasernengeländes derart reduziert würde, dass man sich wegen der Frage einer Straße gar keine Gedanken mehr machen bräuchte. An diesem Beispiel will Ratsherr Tietz deutlich machen, dass man sich wegen der Entwicklung des Kasernengeländes noch in der Diskussion befindet und die letztliche Nutzung des Areals entscheidend für die Frage nach einer verkehrlichen Anbindung sein wird. Völlig frei wird die Stadt Pinneberg in ihrer Entscheidung bezüglich der Entwicklung des Kasernengeländes im Übrigen nicht sein. Die Bundesvermögensverwaltung wird versuchen, einen möglichst hohen Grundstückspreis zu erzielen, egal welchen Investor sie finden wird. Ratsherr Tietz kündigt deshalb an, dass es bei der Entwicklung des Kasernengeländes auf Kompromisse hinauslaufen wird.

Herr Meier, Thesdorfer Weg, spricht an, dass die Zahl der den Thesdorfer Weg täglich befahrenden Kraftfahrzeuge hoch ist. Doch niemand hat heute bisher über die Schülerinnen und Schüler gesprochen, die den Thesdorfer Weg jeden Tag als Schulweg nutzen müssen. Je mehr Fahrzeugverkehr auf dem Thesdorfer Weg herrscht, um so gefährdeter sind diese Schülerinnen und Schüler. Seines Erachtens verpasst man eine große Chance, wenn die Entwicklung des Kasernengeländes nicht dazu führt, diese Gefährdung zu beenden. Deshalb muss aus seiner Sicht eine verkehrliche Anbindung des Kasernengeländes an die LSE erfolgen, um den Thesdorfer Weg vom Kraftverkehr zu entlasten.

Herr Bahrke wohnt seit annähernd fünfzig Jahren im Thesdorfer Weg 169. Der Thesdorfer Weg ist nach seiner Ansicht heute schon vom Verkehr her aufs Äußerste belastet. Erfolgt auf dem Kasernengelände und auch am Friedhof weitere Wohnbebauung, wird eine weitere verkehrliche Belastung des Thesdorfer Weges erfolgen. Er hofft deshalb auf eine äußerst geringe Wohnbebauung auf diesen Arealen. In Pinneberg würden im übrigen schon jetzt viele zu vermietende oder zu verkaufende Wohnungen bzw. Häuser leer stehen.

Ein namentlich nicht bekannter Einwohner regt sodann an, auf dem Kasernengelände auch eine Feuerwache zu errichten, da der Süden Pinnebergs in dieser Angelegenheit seines Erachtens nicht ausreichend versorgt sei.

Eine namentlich nicht bekannte Einwohnerin stellt an die anwesenden Vertreter der in der Ratsversammlung der Stadt Pinneberg vertretenen Fraktionen die Frage, ob in Hinblick auf die Bebauung des Rosenfeldes und der angrenzenden Gebiete eine Erhebung veranlasst worden ist, wie stark der Fahrradverkehr durch Schülerinnen und Schüler zunehmen wird. Wie gedenkt die Politik, diesen Fahrradverkehr sicher zu den Schulen zu führen? Sie fordert die Politik auf, für sichere Radwege zu sorgen.

Selbstverständlich ist es der GAL-Fraktion nach Aussage von Ratsherrn Dreher oberstes Anliegen, sichere Schulwege zu erreichen. Die GAL-Fraktion ist nicht glücklich darüber, dass am Thesdorfer Weg die Radwege nicht optimal sind. Die Verwaltung hat sich um die Belange von Radfahrern genauso zu kümmern wie um die Belange der Autofahrer. Die GAL-Fraktion hat zusammen mit der SPD-Fraktion die Erneuerung des Fuß- und Radweges in der Saarlandstraße durchgesetzt. Es ist jedoch ein Problem, Gelder für Fahrradwege im städtischen Haushalt durchzusetzen. Für eine gleichzeitige Erneuerung von Geh- und Radwegen bei der Sanierung von Straßen sind leider nicht immer politische Mehrheiten zu finden.

Ratsherr Lorenz führt für die CDU-Fraktion aus, dass die Fraktionen der Ratsversammlung nicht in der Lage sind, eigenständig Erhebung anzustellen. Dies ist eine Aufgabe der Verwaltung. Die Politik ist auf entsprechende Vorschläge der Verwaltung angewiesen. In Pinneberg gibt es im Übrigen weder optimale Fahrradwege noch optimale Straßen. Wegen der finanziellen Lage der Stadt kann zur Zeit in beiden Angelegenheiten nur das Notwendigste getan werden. Alle Verkehrsteilnehmer leiden unter dieser Situation. Ratsherr Lorenz gibt abschließend zu bedenken, dass aber trotz dieser Situation längst nicht an allen, aber doch schon an vielen Radwegen Verbesserungen vorgenommen worden sind.

Ratsherr Tietz verspricht im Namen der SPD-Fraktion, dass diese darauf achten wird, dass in der Entwicklung des Kasernengeländes eine optimale Planung von Geh- und Radwegen einfließen wird.

Herr Staffehl kritisiert im Namen der FDP-Fraktion, dass die Verwaltung ständige Nachfragen der Politik, welche Folgen eine Entscheidung nach sich zieht, nicht konkret beantwortet. Im Zuge einer Bürgeranhörung hinsichtlich des Rosenfeldes hat die FDP-Fraktion gefragt, welche Folgekosten auf die Stadt Pinneberg zukommen würden. Diese Fragen konnten von der Verwaltung nicht beantwortet werden. Dies ist typisch für die Planungen der Stadt Pinneberg. Es gibt weder ein Stadtentwicklungskonzept noch ein Regionalentwicklungskonzept. Es gibt zum Beispiel keine übergemeindlichen Planungen bezüglich der schulischen Versorgung und der Verkehrsinfrastruktur. Ein Gesamtbild, wie Pinneberg zum Beispiel in zwanzig Jahren aussehen soll, gibt es nicht. Lediglich die Wohnbebauung wird vorangetrieben.

Herr Stieghorst erwidert hierzu, dass die Verwaltung bei Entscheidungen bisher immer auf eintretende Folgekosten hingewiesen hat. Gerade beim Rosenfeld sind die von der Verwaltung aufgezeigten Folgekosten im Rahmen der Abwägung in die Beschlussfassung der politischen Gremien eingeflossen. Dies ist auch bei allen anderen aufgestellten Bebauungsplänen erfolgt. Bei den Neubaugebieten sind im Rahmen städtebaulicher Verträge die Folgekosten für die Erschließung den Investoren auferlegt worden. Alle Neubaugebiete sind im Übrigen im

Rahmen des vorhandenen Stadtentwicklungskonzeptes, welches in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden entwickelt worden ist, entstanden. Des Weiteren gibt es auch einen Regionalplan.

Ein namentlich nicht bekannter Einwohner trägt vor, dass er aus der heute geführten Erörterung den Eindruck gewonnen habe, dass ein Investor für das Kasernengelände bereits gefunden worden sei. Für die Stadt Pinneberg wäre es jetzt am einfachsten, mit diesem Investor einen städtebaulichen Vertrag zu schließen, wonach der Investor alles Übrige zu regeln hätte. Dass ein solches Vorgehen unter Umständen ein schlechtes Geschäft für die Stadt sein könnte, hat man in der Vergangenheit bereits an anderen Beispielen gesehen. Deswegen sollte die Stadt ihr Denken nicht von vornherein auf den einen Investor einengen, der dann vermeintlich segensreich wirken würde.

Eine namentlich nicht bekannte Einwohnerin fragt, warum die heute anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner überhaupt um ihre Anregungen gebeten worden sind. Die Bundesvermögensverwaltung will doch das Areal zu einem möglichst hohen Preis an einen Investor verkaufen. Da kann doch die Stadt Pinneberg in Ausübung ihrer Planungshoheit nicht eine Entwicklung des Kasernengeländes vorschreiben, welche den Wert des Areals mindert und den Kauf für einen eventuellen Investor uninteressant macht.

Herr Gumgowski, Großer Reitweg 5, regt den verstärkten Einsatz von Bussen an, damit weniger Menschen im Stadtgebiet Autos benutzen müssen. Dadurch würden die Pinneberger Straßen doch eine Verkehrsentlastung erfahren.

Abschließend dankt Bürgervorsteher Lontzek den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern für ihre Teilnahme an der Einwohnerversammlung. Er kündigt an, dass der Ausschuss Stadtentwicklung am 30.09.2003 in öffentlicher Sitzung über die grundsätzlichen Entwicklungsziele beraten wird. Ab Oktober 2003 sollen sodann von vier Planungsteams (Architekten und Landschaftsplaner) alternative Rahmenplanentwürfe erarbeitet werden. Für Februar/März 2004 kündigt Bürgervorsteher Lontzek eine weitere Einwohnerversammlung an, in der die Ergebnisse der Rahmenplanung vorgestellt werden sollen.

Ende der Einwohnerversammlung: 21.45 Uhr

gez. Lontzek
Bürgervorsteher

gez. Scheer
Protokollführer